



Nur per E-Mail:

Kommunale Ausländerbehörden in Niedersachsen

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Bearbeitet von:
Jason Stening

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
63.25-12231-2-AFG-G/07

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
-6409

Hannover, den
05.01.2026

Aktueller Stand zum afghanischen Pass- und Ausweiswesen

Bezüge:

1. Erlass vom 03.04.2025, Az.: 63.23-12231-2-AFG-G/07 zum aktuellen Stand zum afghanischen Pass- und Ausweiswesen
2. E-Mails vom 17.04.2025 und 23.05.2025 zur Passbeschaffung und Anerkennung afghanischer Reisedokumente

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat die Länder am 18.12.2025 über den aktuellen Stand zum afghanischen Pass- und Ausweiswesen informiert. Unter Bezug auf den vorangegangenen Erlass und die ergänzenden E-Mails wird folgende Aktualisierung zur Passbeschaffung und Anerkennung afghanischer Reisedokumente vorgenommen:

Eine Passbeantragung ist derzeit möglich in Deutschland beim Generalkonsulat München und wieder beim Generalkonsulat in Bonn, des Weiteren in Afghanistan selbst sowie online beim afghanischen Generalkonsulat in Dubai.

Eine Passbeantragung bei der afghanischen Botschaft in Berlin ist nach den vorliegenden Informationen des BMI weiterhin nicht möglich. Das BMI wird über weitere Entwicklungen entsprechend informieren. Vom Generalkonsulat Bonn ausgestellte Reisepässe oder Passverlängerungen werden in Deutschland ab dem 10.12.2025 wieder anerkannt.

Online beantragte, vom afghanischen Generalkonsulat in Dubai ausgestellte afghanische Pässe sind entsprechend der bisherigen Anerkennungspraxis anerkannt. Es wird insoweit auf die Allgemeinverfügung über die Anerkennung ausländischer Pässe und Passersatzpapiere vom 30.06.2025, BAnz AT 12.08.2025 B2, verwiesen.

Die Beantragung von Tazkiras über afghanische Auslandsvertretungen in Deutschland ist derzeit nach den hier vorliegenden Informationen nicht möglich. Tazkiras in Papierform können jedoch auch über einen Stellvertreter in Afghanistan beantragt werden. Hierzu können die afghanische

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf www.mi.niedersachsen.de unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Botschaft Berlin und das afghanische Generalkonsulat in München nach Vorsprache eine Vollmacht ausstellen. E-Tazkiras können bei persönlicher Vorsprache in Afghanistan und auch in Abu Dhabi (Vereinigte Arabische Emirate) beim sogenannten Asan-Center der Nationalen Statistikbehörde Afghanistans (NSIA) beantragt oder abgeändert werden.

Im Auftrage

Julia Rexhausen

(Dieses Dokument wurde elektronisch
erstellt und ist daher nicht unterschrieben.)